

¡Fijáte!

Nachrichten + Informationen + Berichte zu Guatemala

Nr. 753

Mittwoch, 27. April 2022

29. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Wahl der Leitung der Generalstaatsanwaltschaft: Porras dank Verfassungsgericht im Rennen.....	1
Zum Internationalen Filmfestival Erinnerung, Wahrheit, Gerechtigkeit 2022.....	3
Dokumentation: Resolution des EU-Parlaments über menschenrechtliche Lage in Guatemala.....	4

Wahl der Leitung der Generalstaatsanwaltschaft: Porras dank Verfassungsgericht im Rennen

Guatemala, 23. April - Die Mitglieder der Findungskommission haben nach einer einstweiligen Verfügung des Verfassungsgerichts (CC) die Liste der sechs Kandidat*innen für das Amt der Generalstaatsanwaltschaft und der Leitung der Staatsanwaltschaft (MP) festgelegt, eine Ernennung, die nun Präsident Alejandro Giammattei obliegt.

Fünf auf der Auswahlliste gewählt – und dann festgefahren

Auf Vorschlag von Silvia Patricia Valdés, Präsidentin des CSJ und Leiterin der Findungskommission, wurden die Abstimmungsparameter so geändert, dass sie unter den Kandidat*innen wählen konnten, die mehr als 60 Punkte erhielten. Dieser Beschluss wurde mit 13 Ja-Stimmen angenommen. Nur zwei der 15 Kandidat*innen erreichten mehr als 75 Punkte, darunter die Generalstaatsanwältin Maria Consuelo Porras, die von der Zivilgesellschaft kritisiert und von den USA mit der Aufnahme in die «Engel-Liste» der korrupten und antidemokratischen Akteure sanktioniert wurde. Da die gewünschte Porras zunächst keine Mehrheiten erhielt, umfasste die Liste zunächst nur fünf Kandidat*innen:

Néctor Guillebaldo De León Ramírez (13 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen): aktuell Vorsitzender Richter des Vierten Berufungsgerichts für Strafsachen, Drogenhandel und Umweltkriminalität.

Jorge Luis Donado Vivar (12 Ja, 3 Nein); aktuell: Generalstaatsanwalt der Nation

Darlenee Monge (14 Ja, 1 Nein): stellvertretende Staatsanwältin der Abteilung für Eigentumsdelikte, war ursprünglich vorläufig ausgeschlossen (*s. Fijáte! 749, sie hat es irgendwie wieder in die Liste geschafft, d.Red.*)

Gabriel García Luna (10 Ja, 5 Nein): seit 2016 Vorsitzender des Disziplinarrats der Justiz, Mitglied der Gemischten Regionalkammer des Berufungsgerichts Cobán

Henry Elías Wilson (12 Ja, 3 Nein): Mitglied I der Berufungskammer für Frauenmorde und Mitglied des Verwaltungsrats des Instituts der Richter*innen des Berufungsgerichts

Nach neun Abstimmungen, Druck und der Hand des Verfassungsgerichts kam eine sechste Person auf die Liste

Die Sitzung, in der die Kommissionsmitglieder abstimmten, begann am Mittwoch, dem 20. April, und dauerte mehrere Stunden. Sie endete am Freitag, dem 22. April, mit der Verlesung einer einstweiligen Verfügung des Verfassungsgerichts, die sieben Mitglieder praktisch dazu zwang, für Porras zu stimmen. Obwohl diese die Liste der Kandidat*innen für das Amt der Generalstaatsanwaltschaft auswählten, taten sie dies, ohne die Petitionen zu berücksichtigen, die von Gruppen der Zivilgesellschaft Tage zuvor wegen der Anschuldigungen gegen Porras, Donado und Elías Wilson eingereicht worden waren. Um das sechste Mitglied der Liste zu wählen, führten die Kommissionsmitglieder neun Abstimmungsrunden durch. Bis zur achten Runde beharrten die Dekane von sieben Universitäten darauf, dass sie nicht für Porras stimmen würden. Dabei handelte es sich um Jennifer Nowell Hernández (Regionale Universität), Milton Estuardo Argueta Pinto (Universität Francisco Marroquín), Hugo Rolando Escobar Menaldo (Universität Rafael Landívar), Rosa María Morales de Ríos (Da-Vinci-Universität), Luis Antonio Ruano Castillo (Universität Mariano Gálvez), Luis Fernando Cabrera Juárez (Universidad Mesoamericana) und Lorena Isabel Flores Estrada (Universidad Rural und Sekretärin der Kommission).

Während des Wahlverfahrens und der fortlaufenden Abstimmungsrunden verwiesen diese sieben Kommissionsmitglieder darauf, dass Porras zwar die höchste Punktzahl des Verfahrens (90) erhalten habe, sie ihr aber nicht ihre Stimme geben könnten. (...) Acht von ihnen stimmten für Consuelo Porras: Alejandro Arenales Farner (Universität des Isthmus), Ana Mercedes Suasnávar (Universität des Westens), Silvia Patricia Valdés (Präsidentin des Obersten Gerichtshofs),

Luis Alberto Aragón Solé (Universität San Pablo), Fernando Chacón (Präsident der Anwaltsvereinigung CANG), Henry Arriaga (Universität San Carlos), Esvind Racancoj (CANG) und Fernando Enrique Sánchez Usera (Panamerikanische Universität). Arenales Farner, Aragón Solé, Sánchez Usera und Valdés Quezada sprachen sich in ihren Wortbeiträgen für die Wahl der am besten qualifizierten Kandidat*innen aus, gaben aber zugleich manchen mit besseren Ergebnissen keine Stimme.

Spannungen unter Freund*innen

Darüber hinaus wurde berichtet, dass es zu Spannungen zwischen der Generalstaatsanwältin und dem Präsidenten Alejandro Giammattei gekommen sei, weil sich María Consuelo Porras über das mangelnde Eingreifen ihres "Freundes" beschwerte. Es ist sogar bekannt, dass sich Porras über den Zeugen "A" und den russischen Teppich beschwert hatte (*es ging um ein angebliches Geschenk an den Präsidenten, s. Fijáte! 736*). Giammattei tendierte für Donado Vivar als nächsten Generalstaatsanwalt.

Die schützende Hand des Verfassungsgerichts

Die Vorsitzende des Verfassungsgerichts (CC), Dina Ochoa, erliess eine einstweilige Verfügung, die den Weg für die Wiederwahl von Porras freimachte, indem sie die Berufungskommission aufforderte, unverzüglich die Liste der sechs Kandidat*innen für den Posten der Leitung der Staatsanwaltschaft zu vervollständigen, wobei sie jedoch verdeckt darauf hinwies, dass dies "nach meritokratischen Kriterien" und mit einer Punktzahl von 75 Punkten geschehen müsse, und lehnte es dann ab, die Angelegenheit weiter zu verhandeln, da sie in die Zuständigkeit eines Gerichts erster Instanz falle. Die einstweilige Verfügung wurde am Donnerstag, den 21. April, von den Rechtsanwältinnen Erick Miguel Castillo und Mynor Giovanni Caté beantragt. Die Anwälte, die dem Regierungsbündnis, und im Fall von Castillo, auch dem undurchsichtigen Anwalt Roberto López Villatorio (*«El Rey de Tennis», von CICIG und FECCI Beschuldigter im Fall der Parallelen Kommissionen bei der Wahl oberster Richter*innen 2014, d.Red.*), nahe stehen, behaupteten, dass die Liste willkürlich erstellt und die Kandidat*innen mit den besten Qualifikationen ausgeschlossen worden seien. (...)

Einstweilige Verfügung zwang die Kommission in die Knie

Nach der einstweiligen Verfügung wiederholte die Findungskommission ihr Vorgehen zunächst. Obwohl deren Sitzung für Samstag einberufen wurde, wurde die Abstimmung vorgezogen, die Mitteilung des CC verlesen und anschliessend die neunte Abstimmung durchgeführt. Porras, die 90 Punkte bekommen hatte, erhielt 15 Stimmen. Auf diese Weise wurden die Stimmen der Dekane der Universitäten, die unter dem Druck standen, Porras zu unterstützen, zum Schlüssel für ihre Aufnahme von Porras in die Liste der sechs Kandidaten für das Amt der Leitung der Generalstaatsanwaltschaft.

Stiftung gegen Terrorismus zeigte Kommissionsmitglieder an

Zusätzlich zu dem Druck von Kommissionsmitgliedern, die Porras nahestehen, und der Resolution des CC hat die Stiftung gegen den Terrorismus (FCT) am Freitag, den 22. April, eine Strafanzeige gegen die sieben Dekane der Findungskommission, die nicht für Porras gestimmt hatten, wegen möglichen Amtsmissbrauchs und Pflichtverletzung eingereicht. Die Staatsanwaltschaft bestätigte, dass sie eine diesbezügliche Beschwerde von Ricardo Rafael Méndez Ruiz erhalten hat. Der Fall wurde an die Staatsanwaltschaft für Ordnungswidrigkeiten weitergeleitet, fügte das Pressereferat der MP hinzu. Die FCT, eine dem Umfeld von Porras nahestehende Organisation, behauptete, dass die Dekane "in politischer und nicht-technischer Weise im Dienste ausländischer Interessen handeln und sich damit in ihrer Funktion prostituieren" [*Entschuldigung, liebe Leser*innen, aber so äussern sich diese rechtsextremen Leute, d.Red.*]. Ausserdem hatte die FCT während des Findungsprozesses bereits Dekan Rolando Menaldo von der Universität Rafael Landívar (Kommissionsmitglied, s.o.) angezeigt, weil dieser angeblich andere Kolleg*innen unter Druck gesetzt hätte, sowie gegen David Gaitán, der sich entschlossen hatte, von seinem Amt als Dekan der Rechtswissenschaften an der Universität Da Vinci zurückzutreten, nachdem die Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen ihn beschleunigt hatte.

Jene, die nicht auf der Liste stehen

Um die Liste der sechs Kandidaten zu erstellen, stimmten die Kommissionsmitglieder zunächst für Kandidat*innen mit der höchsten Punktzahl und fuhren dann in absteigender Reihenfolge der Punktzahlen fort. Im Folgenden sind jene Bewerber*innen aufgeführt, die nicht in die Liste aufgenommen wurden: Walter Brenner Vásquez Gómez, Silvia Patricia Juárez und Maynor Eduardo González Méndez. Bei der Abstimmung haben die Kommissionsmitglieder die folgenden Bewerber nicht berücksichtigt, da sie weniger als 60 Punkte erreicht haben: José Enrique Urrutia Estrada (58 Punkte); Miriam Elizabeth Álvarez Illescas (56); Eliseo Rigoberto Quiñónez Villagrán (53); Oscar Miguel Dávila Mejicanos (51); Gloria Dalila Suchité Barrientos (49) und Mynor Francisco Hernández Castillo (48).

Giammattei hat es in der Hand

Die Nachfolge von María Consuelo Porras oder ihre Wiederwahl liegt in den Händen von Giammattei, der seine Entscheidung bis spätestens 16. Mai mitteilen muss, damit zwei Tage später die Nachfolge geregelt werden kann. Nach Ablauf dieser Frist wird eine Liste der Einwände erstellt und am 29. Mai eine Entschliessung erlassen, die dem Präsidenten der Republik übermittelt wird. (La Hora)

Zum Internationalen Filmfestival Erinnerung, Wahrheit, Gerechtigkeit 2022

Guatemala, 22. April - "Territorien im Herzen", so lautet das Motto der 12. Ausgabe des Internationalen Filmfestivals «Erinnerung, Wahrheit, Gerechtigkeit» 2022, das an diesem Freitag beginnt und das laut Kimy De León, Gründerin von Prensa Comunitaria und der feministischen Zeitschrift Ruda, "diese Art von Kino zu Menschen bringt, die sonst keinen Zugang dazu hätten. Und das zugleich Debatten und Diskussionen auszulösen vermag".

In einem Briefing des Organisationsteams heisst es, man habe gehofft, das Festival in diesem Jahr in Präsenz abhalten zu können, was seit 2020 aufgrund der Pandemie COVID-19 nicht mehr möglich gewesen ist, und man habe sich nun erneut für eine digitale Veranstaltung entscheiden müssen. "Es wird nie dasselbe sein, ob virtuell oder persönlich, aber in diesem Fall wog der virtuelle Aspekt schwerer, denn wenn es sich um ein auf den Menschenrechten basierendes Kino handelt, das die Unversehrtheit der Menschen verteidigt, wäre es unlogisch, dass es in Präsenz stattfindet; COVID-19 ist noch da und wir konnten nicht riskieren, dass das Publikum es in einem der Kinos sieht", erklärte Marta Karina Fuentes Kemp vom Organisationsteam gegenüber Prensa Comunitaria. Fuentes wies darauf hin, dass die Resonanz in der Bevölkerung trotz allem gut war, auch wenn eine gewisse Unruhe herrscht, um zu der persönlichen Veranstaltung zurückzukehren. "Wir wollen, dass es nächstes Jahr wieder in Präsenz stattfindet - wie zu Beginn, bevor die Pandemie uns überfiel".

Eine gewisse Schwierigkeit bestehe in den ländlichen Gebieten, denn nicht jede*r habe Internet und könne alle Schritte für den Zugang zu den Filmen befolgen, von der Registrierung bis zur Eingabe der jeweiligen Plattform. Es sei jedoch sehr wahrscheinlich, dass das Wanderkino bis Ende des Jahres in einige Gemeinden gebracht werden könne, so Fuentes.

Film und Territorien

Kimy De León, erklärte, dass das zentrale Ziel des Filmfestivals «Erinnerung, Wahrheit, Gerechtigkeit» bis vor der Pandemie darin bestand, alternatives und kritisches Kino in die verschiedenen Gebiete des Landes zu bringen. "Es bringt diese Art von Kino zu Menschen, die sonst keinen Zugang dazu hätten. Ziel ist auch, Debatten und Diskussionen anzuregen, oft von den Protagonist*innen der Produktionen", sagte sie. Es sei wichtig, das Kino seinen Protagonist*innen näher zu bringen und ihnen das zurückzugeben, was im Kino produziert wird. De León betonte, dass die alternative Kommunikation auch das alternative und unabhängige Kino mit einschliesse. Das Filmfestival bemühe sich, Filme und Dokumentationen auszuwählen und anzubieten, die die Geschichten von Frauen, indigenen Völkern und Menschen erzählen, die für eine Erinnerungskultur kämpfen, betonte sie.

Für Kimy De León ermöglicht uns dieses Festival zu verstehen, dass es überall ähnliche Themen gebe, weil es persönliche Geschichten seien, in denen wir uns wiederfinden könnten. Das ist etwas, was das alternative Kino bietet – ebenso wie der Gemeinschaftsjournalismus. Es gebe eine Koinzidenz und Kameradschaft, denn in ihren Absichten seien sie vereint. Weiterhin sagt sie, dass es im Bereich des Gemeinschaftsjournalismus Fortschritte gebe, was die audiovisuellen Medien betrifft. Einige seiner Errungenschaften seien Dokumentarfilme, audiovisuelle Medien in verschiedenen Formaten, die nicht notwendigerweise kinematographisch sein müssten. Schliesslich hätten die audiovisuellen Sprachen immer mehr Einfluss auf die Menschen, betonte De León. Es gebe jedoch auch grosse Herausforderungen bei der Nutzung verschiedener Formate, müssten Erzählungen erweitert und andere Zielgruppen angesprochen werden, um die Intimität des persönlichen Raums zu erreichen, wie es das Fernsehen früher tat. "Nicht nur sollten die Bereich der neuen Technologien oder des Kinos betreten werden, sondern auch andere Räume, z.B. dem von Prensa Comunitaria geförderten «Raum der Abwesenheiten» («El cuarto de las ausencias»), Räume, die weit entfernt von Internetanschluss und Bildschirm liegen, um so auch das Alltagsleben zu zeigen und Räume für den Dialog mit Akademiker*innen und Studierenden zu erreichen. Aber die Herausforderungen sind enorm", schliesst Kimy De León.

Was gibt es Neues beim Internationalen Filmfestival Memoria Verdad Justicia 2022?

Marta Karina Fuentes zufolge sind die Kurator*innen wie immer bestrebt, das Publikum mit guten Filmen zu erreichen. Zu den am sehnlichsten erwarteten Filmen gehört der Dokumentarfilm "Miedo" (Angst), eine guatemalteckische Produktion von Ameno Córdova und Pepe Orozco, die sich mit dem Widerstand der Q'eqchi' in El Estor, Izabal, beschäftigt. Der 35-minütige Dokumentarfilm wird am Sonntag, dem 1. Mai, als letzter Film im Festival gezeigt. "Er hat eine Bild- und Tonsprache, die verstörend poetisch und innovativ ist, um der Anatomie der menschlichen Emotionen sowie der Geografie der Zerstörung an diesem bedrohten Ort gerecht zu werden", heisst es im Veranstaltungsprogramm. Laut Ameno Córdova ziele der Dokumentarfilm darauf, der Öffentlichkeit den Ernst der Lage in dieser Region vor Augen zu führen, in der die Menschen, die sich gegen den Bergbau und die Zerstörung ihrer natürlichen Ressourcen, insbesondere des Izabal-Sees, wehren, ihre Stimme erheben wollen, um zu sagen, was passiert. Und die grosse Angst haben. "Wir, die wir nur gekommen sind, um Interviews zu machen und vor Ort zu dokumentieren, hatten auch Angst, aber wir sind in die Stadt zurückgekehrt; sie bleiben und setzen den Kampf und den Widerstand fort", sagte Córdova und fügte hinzu, dass der Dokumentarfilm keine Gesichter zeigt, um die Identität der Menschen zu schützen. Der Filmemacher und Ko-Produzent von "Miedo" schätzte den Beitrag von Prensa Comunitaria sehr. "Wir hätten den Dokumentarfilm ohne die von den Journalist*innen zur Verfügung gestellten Bilder nicht bereichern können; der beste Teil des Dokumentarfilms sind ihre Bilder", sagte er.

Laut Marta Karina Fuentes hat auch der Eröffnungsfilm des Festivals "La Revolución y la Tierra" (Die Revolution und das Land), eine 110-minütige Produktion des Peruaners José Benavente Secco, grosse Erwartungen geweckt. Sie befasst sich mit der Situation der revolutionären Regierung der peruanischen Streitkräfte (1968/69), als das Agrarreformgesetz

erlassen wurde, das ein Vorher und ein Nachher in der Geschichte des Kampfes um Land und Bürgerrechte markiert. Das Internationale Filmfestival «Erinnerung, Wahrheit, Gerechtigkeit» 2022 unter dem thematischen Schwerpunkt "Territorios en el Corazón" (Territorien im Herzen), beginnt am 22. April und endet am Sonntag, den 1. Mai. "Wir befassen uns mit verschiedenen Realitäten in abgelegenen Regionen. In den Städten leben wir oft in einer Blase. Wir wissen wenig über die Situation, in der die Mehrheit der ländlichen, bäuerlichen und indigenen Bevölkerung Guatemalas und Lateinamerikas lebt, obwohl gerade auf dem Land viel Reichtum zu finden ist: Lebensmittel, Natur, aber auch touristische Ziele. Zugleich lebt hier die menschliche Reserve für die Migration, die die Wirtschaft der anderen Nationen aufrechterhält". (Prensa Comunitaria)

Dokumentation: Resolution des EU-Parlaments über menschenrechtliche Lage in Guatemala

Brüssel/Strassburg, 06.April – *Im folgenden wird gekürzt und im nicht gegenderten Wortlaut der offiziellen deutschen Fassung die Resolution des EU-Parlaments über die rechtsstaatliche und menschenrechtliche Situation in Guatemala (2022/2621(RSP) wiedergegeben. Über ihre Lobbyarbeit hat der Runde Tisch Zentralamerika auf den Inhalt der Resolution eingewirkt, wie es auf der Webseite von FIAN Deutschland heisst. [d.Red.].*

Das Europäische Parlament, unter Hinweis [auf eine vorherige Resolution, auf Abkommen zwischen EU und zentral-amerikanischen Staaten, auf diverse Menschenrechtserklärungen von UN, EU und Interamerikanischer Menschenrechtskommission sowie auf die guatemalteckischen Verfassung, d.Red.], in der Erwägung,

A. dass Guatemala ein wichtiger und gleich gesinnter Partner der EU ist, was durch die zentrale Rolle, die das Land dank seines vorübergehenden Vorsitzes im Zentralamerikanischen Integrationssystem im Hinblick auf die regionale Integration Zentralamerikas gespielt hat, die zunehmende handelspolitische Zusammenarbeit zwischen der EU und Guatemala, die Solidarität des Landes mit der Ukraine und Europa und die scharfe Verurteilung der Einmärsches Russlands in die Ukraine, seine aktive Rolle in internationalen Foren sowie den konstruktiven Dialog mit der Botschaft von Guatemala in Brüssel im Kontext der Delegation des Europäischen Parlaments für die Beziehungen zu den Ländern Mittelamerikas belegt wird;

B. (...) dass die Regierung Guatemalas 2019 einseitig beschlossen hat, das Mandat der Internationalen Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala (CICIG) zu beenden, die 12 Jahre lang in dem Land tätig gewesen war; (...), dass Guatemala während des Zeitraums, in dem die Behörden mit der CICIG zusammenarbeiteten, bei der Verfolgung von Menschenrechts- und Korruptionsfällen kontinuierlich Fortschritte erzielte;

C. (...) dass sich in Guatemala seither ein kontinuierlicher Prozess der institutionellen Kooptation vollzogen hat und es zu einem Abbau der Rechtsstaatlichkeit, zu der systematischen Behinderung und Schikanie von Richtern und Staatsanwälten in ihrer rechtmässigen Arbeit, zu Verleumdungskampagnen, zu Verhaftungen und Einschüchterungen von Justizbeamten, insbesondere der CICIG, der Staatsanwaltschaft für Menschenrechte und der Sonderstaatsanwaltschaft gegen Straflosigkeit (FECI), und zu einer Intensivierung und Zunahme der Aggressionen gegen Organisationen der Zivilgesellschaft und gegen Menschenrechtsverteidiger sowie deren Kriminalisierung gekommen ist;

D. (...) dass Staatsanwälte, die Korruptionsfälle und Fälle organisierter Kriminalität verfolgten, in die hochrangige Staatsbedienstete und Unternehmensinhaber verwickelt waren, im Rahmen zahlreicher Strafverfahren mittels Beschwerden beim Disziplinarrat der Justiz und durch Vorverfahren, in denen die guatemalteckische Staatsanwaltschaft eine treibende Kraft war, kriminalisiert wurden, wobei das Ziel verfolgt wurde, sie festzunehmen oder ihre richterliche Immunität aufzuheben; (...), dass es alarmierend ist, dass die Anzahl solcher Gerichtsverfahren gegen unabhängige Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte gestiegen ist und es hierfür keine rasche und wirksame Reaktion oder Schutzmassnahmen gibt;

E. (...) dass Drohungen, Schikanen und die Gefahr willkürlicher Inhaftierungen dazu geführt haben, dass mehr als 20 Richter angekündigt haben, Guatemala zu verlassen und ins Exil zu gehen, um ihre Sicherheit sowie ihre körperliche und seelische Unversehrtheit zu schützen und den Repressalien der Behörden des guatemalteckischen Staates zu entgehen; (...), dass die Fälle der Richterin Erika Aifán, der ehemaligen Generalstaatsanwältinnen Claudia Paz und Thelma Aldana sowie des ehemaligen Leiters der FECI, Juan Francisco Sandoval, nur einige wenige Beispiele für Schikanen gegen Justizbeamte in Guatemala sind;

F. (...) dass in Artikel 203 der Verfassung Guatemalas betont wird, dass die Rechtsprechung ausschliesslich vom Obersten Gerichtshof und von anderen gesetzlich festgelegten Gerichten ausgeübt werden darf; in der Erwägung, dass bei der Wahl der Richter für die freien Sitze im Obersten Gerichtshof und beim Berufungsgericht keine Fortschritte erzielt worden sind; (...), dass der Präsident und der Kongress dieses Jahr drei zentrale Posten neu besetzen werden – die Posten des Generalstaatsanwalts, des Menschenrechtsbeauftragten und des Präsidenten des Rechnungshofs;

G. (...) dass im Mai 2022 der neue Generalstaatsanwalt der Republik Guatemala gewählt wird; in der Erwägung, dass in der Verfassung Guatemalas festgelegt ist, dass der Generalstaatsanwalt von einer Nominierungskommission ernannt wird, die sich aus dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofs, den Dekanen der juristischen Fakultäten, Mitgliedern der Anwaltskammer und Mitgliedern der Zivilgesellschaft zusammensetzt; (...), dass María Consuelo Porras, die Generalstaatsanwältin der Republik Guatemala, die auch für die Wiederwahl kandidiert, sowie der Generalsekretär der Staatsanwaltschaft, Angel Pineda, im September 2021 vom US-Aussenministerium in die „Engel-Liste“ aufgenommen wurden und demnach als korrupte und undemokratische Akteure gelten, die die strafrechtliche Verfolgung von Korruptionsfällen behindern; (...),

dass dem Generalstaatsanwalt eine grundlegende Rolle bei der Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit, dem Schutz und der Verteidigung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Straflosigkeit zukommt;

H. (...) dass die Interamerikanische Menschenrechtskommission und der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für die Unabhängigkeit von Richtern und Staatsanwälten mehrmals empfohlen haben, dass eine Verfassungsreform in Bezug auf die Verfahren für die Wahl des Generalstaatsanwalts und der Richter an den obersten Gerichten des Landes im Einklang mit den internationalen Standards der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit durchgeführt wird;

I. (...) dass die Regierung Guatemalas Anstrengungen unternommen hat, um Massnahmen zur Förderung der Transparenz, der Korruptionsbekämpfung und der Bekämpfung der Straffreiheit umzusetzen, indem sie den Präsidialausschuss für Korruptionsbekämpfung und den Präsidialausschuss für Frieden und Menschenrechte eingerichtet hat, die konkrete Ergebnisse vorlegen sollten;

J. (...) dass Guatemala laut Transparency International im Korruptionswahrnehmungsindex innerhalb der letzten zehn Jahre um 59 Plätze – vom 91. Platz (2010) auf den 150. Platz von 180 Ländern – zurückgefallen ist;

K. (...) dass der Erlass 4-202 – bekannt als das Gesetz über nichtstaatliche Organisationen –, der im Februar 2022 in Kraft getreten ist, darauf abzielt, die Tätigkeit von nichtstaatlichen Organisationen einzuschränken, indem die staatliche Aufsicht verschärft und der Weg für die Abschaffung von nichtstaatlichen Organisationen, die die Verwaltungsaufgaben nicht erfüllen, geebnet wird;

L. (...) dass Gewalt und Erpressung durch mächtige kriminelle Organisationen nach wie vor ernsthafte Probleme in Guatemala darstellen, und in der Erwägung, dass die Bandenkriminalität ein wichtiger Faktor ist, der Menschen dazu veranlasst, das Land zu verlassen;

M. (...) dass das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) im Jahr 2021 103 Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger und sechs Morde sowie 33 Angriffe auf Journalisten dokumentierte; in der Erwägung, dass Umweltschützer und Landverteidiger, indigene Völker und Gemeinschaften sowie Frauenrechtsverteidiger ernststen Bedrohungen ausgesetzt sind; (...), dass das OHCHR nachdrücklich darauf hinweist, dass staatliche und nichtstaatliche Akteure zunehmend von einer missbräuchlichen Anwendung des Strafrechts gegenüber Menschenrechtsverteidigern und Journalisten Gebrauch machen, um diese zu bestrafen oder an der rechtmässigen Ausübung ihrer Arbeit zu hindern;

N. (...) dass indigene Völker nach wie vor mit vielfältigen Formen von Diskriminierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten konfrontiert sind; (...), dass das Vertrauensverhältnis zwischen öffentlichen Einrichtungen und indigenen Völkern gestärkt werden muss, indem Massnahmen zum Schutz und zur Verwirklichung ihrer Rechte, einschliesslich des Rechts auf freie, vorherige und in Kenntnis der Sachlage erteilte Zustimmung [*zu sie betreffenden Projekten, d. Red.*], umgesetzt werden;

O. (...) dass geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen weit verbreitet und tief verwurzelt sind; (...), dass der Kongress Guatemalas am 8. März 2022 den Erlass 18-2022, das sogenannte Gesetz zum Schutz des Lebens und der Familie, verabschiedete, das Abtreibungen unabhängig von den Umständen unter Strafe stellt und bei Verstössen Freiheitsstrafen zwischen 5 und 25 Jahren vorsieht und das zudem die Geschlechtervielfalt und die Sexualerziehung in Schulen untersagt; (...), dass der Präsident nach zahlreichen Protesten auf nationaler und internationaler Ebene die Absicht bekundete, gegen den Erlass ein Veto einzulegen, und dass der Kongress am 15. März 2022 für die Rücknahme des umstrittenen Gesetzes stimmte;

P. (...) dass in Guatemala die Ungleichheit mit am höchsten ist und das Land eine der höchsten Raten an Armut, Unterernährung sowie Mütter- und Kindersterblichkeit in der Region aufweist; (...), dass Guatemala in Bezug auf chronische Unterernährung weltweit an sechster Stelle steht;

Q. (...) dass die EU nach wie vor einer der wichtigsten Kooperationspartner Guatemalas ist und im Rahmen des Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit für den Programmplanungszeitraum 2014–2020 152 Mio. € für die Bereiche Ernährungssicherheit, Korruptionsbekämpfung, Frieden und Sicherheit sowie Wettbewerbsfähigkeit bereitstellte;

R. (...) dass Aura Lolita Chávez, eine indigene Umweltaktivistin aus Guatemala und Finalistin bei der Wahl des Sacharow-Preisträgers des Europäischen Parlaments 2017, ihr Land nach schweren Angriffen, Morddrohungen und Verleumdungen verliess und sich im Falle einer Rückkehr nach Guatemala verschiedenen Gerichtsverfahren stellen müsste; (...), dass ihre rechtliche und physische Unversehrtheit sichergestellt werden sollte, falls sie sich zu einer Rückkehr entschliesst;

1. ist besorgt über die Verschlechterung der Rechtsstaatlichkeit in Guatemala und die vom Obersten Gerichtshof und der Generalstaatsanwaltschaft eingeleiteten rechtlichen Schritte gegen unabhängige Richter, Rechtsanwälte und Staatsanwälte, die kriminelle Strukturen mit Verbindungen zu hochrangigen Staatsbediensteten und Unternehmensinhabern untersuchen oder strafrechtlich verfolgen;
2. verurteilt die Kriminalisierung und Inhaftierung von Justizbeamten, die an der Verfolgung von Korruptionsfällen und der Bekämpfung der Straffreiheit beteiligt sind, sowie von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten und die gegen sie gerichteten diskreditierenden Medienkampagnen, Drohungen und Schikanen; fordert die guatemalteckischen Staatsorgane nachdrücklich auf, diesen Aktionen ein Ende zu setzen und die Rechtsstaatlichkeit sowie die uneingeschränkte Achtung der Unabhängigkeit der Gewalten als zentrale Elemente bei der Bekämpfung von Straffreiheit und Korruption zu wahren;
3. fordert die guatemalteckischen Staatsorgane auf, die Drohungen, Schikanen und Stigmatisierungskampagnen gegen Justizbeamte und Akteure der Zivilgesellschaft unverzüglich, gründlich und unparteiisch zu untersuchen, um die Verantwortlichen zu ermitteln und vor zuständige, unabhängige und unparteiische Gerichte zu bringen;
4. fordert die guatemalteckischen Staatsorgane auf, dringend die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und Unversehrtheit von Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten – einschliesslich ehemaliger CICIG-Anwälte –

und Menschenrechtsverteidigern sowie von inhaftierten Personen zu gewährleisten und ihr Recht auf ein ordnungsgemässes Verfahren zu garantieren; fordert die Staatsorgane nachdrücklich auf, die sichere Rückkehr derjenigen sicherzustellen, die gezwungen sind, das Land aus Angst um ihre Sicherheit zu verlassen;

5. weist darauf hin, dass verbesserte und wirksame Wege des Dialogs im Rahmen der guatemaltekischen Organe unerlässlich sind, um demokratische Werte, die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte zu fördern;
6. bekräftigt, dass das Verfahren zur Auswahl und Ernennung von Richtern transparent und partizipativ sein muss und dass die Kandidaten auf der Grundlage ihrer Verdienste und nachgewiesener Erfolge bei der Achtung der Menschenrechte im Einklang mit internationalen Standards und der Verfassung Guatemalas ausgewählt werden sollten; fordert die guatemaltekischen Staatsorgane in diesem Sinne auf, zu gewährleisten, dass die Wahl von Richtern fair abläuft, insbesondere, was die Wahl des Generalstaatsanwalts und des Menschenrechtsbeauftragten betrifft;
7. betont, dass die Verabschiedung restriktiver Rechtsvorschriften wie des Gesetzes über nichtstaatliche Organisationen zur Aushöhlung des Schutzsystems für Menschenrechtsverteidiger beitragen und die Straffreiheit verstärken kann; fordert die Aufhebung dieser Rechtsvorschriften;
8. fordert die Regierung Guatemalas nachdrücklich auf, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um die Rechtsvorschriften und Strategien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, einschliesslich Umweltschützern und Journalisten, zu stärken und eine politische Strategie zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern im Einklang mit einem Urteil des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus dem Jahr 2014 und der von Guatemala selbst im Jahr 2018 vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eingegangenen Verpflichtung zu entwickeln; empfiehlt der Regierung Guatemalas, das Übereinkommen von Escazú zu ratifizieren;
9. begrüsst, dass die guatemaltekischen Staatsorgane den Präsidialausschuss für Korruptionsbekämpfung und den Präsidialausschuss für Frieden und Menschenrechte als Kernelemente des nationalen Plans der Regierung für Innovation und Entwicklung und zur Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Transparenz, der Korruptionsbekämpfung und der Bekämpfung der Straffreiheit eingerichtet haben; fordert diese (...) nachdrücklich auf, konkrete Ergebnisse zu liefern;
10. fordert die Regierung Guatemalas auf, weiter mit allen UN- und regionalen Menschenrechtsmechanismen zusammenzuarbeiten, um die Förderung und den Schutz der Menschenrechte im Land voranzubringen; empfiehlt der Regierung Guatemalas, das Mandat des OHCHR (= *UN-Hochkommissar*in für Menschenrechte*) in Guatemala um einen angemessenen Zeitraum zu verlängern;
11. begrüsst die von den Botschaften der EU-Mitgliedstaaten und der Delegation der EU in Guatemala ergriffenen Massnahmen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern; fordert die Kommission auf, die Schutzmassnahmen erheblich auszuweiten und aktiver umzusetzen, einschliesslich der Ausweitung der Beobachtung der Anhörungen von kriminalisierten Menschenrechtsverteidigern, insbesondere von Umweltschützern und weiblichen Menschenrechtsverteidigerinnen, indem sie u.a. unabhängige Organisationen der Zivilgesellschaft stärker unterstützt;
12. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die im Assoziierungsabkommen und im Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit vorgesehenen Mechanismen zu nutzen, um Guatemala mit Nachdruck zu ermutigen, eine ehrgeizige Menschenrechtsagenda umzusetzen und die Straffreiheit mit dem Ziel zu bekämpfen, die Menschenrechtsslage im Land zu verbessern;
13. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschliessung [*allen relevanten Gremien in der EU, Guatemala und Zentralamerika*] (...) zu übermitteln.

(https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0124_DE.html; <https://www.fian.de/aktuelles/guatemala-europaeisches-parlament-verurteilt-angriffe-auf-justiz-zivilgesellschaft-und-journalistinnen/>)

¡Fijáte!

vierzehntägiger E-Mail-Nachrichtendienst zu Guatemala in deutscher Sprache

<http://fijate.guatemala.de>

www.facebook.com/fijateMagazin

Redaktion:

Stephan Brües – stephan.bruees@arcor.de

Theresa Bachmann - theresabachmann95@web.de

Weiterverbreitung der Informationen mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

Herausgeber: Verein ¡Fijáte!, registriert in CH-2502 Biel, c/o Barbara Müller, Ankerstr. 16, CH-8004 Zürich

Abo-Verwaltung: fijate@mail.de

Abo in Deutschland und Österreich: Jahresabonnent: 50 €, Solidaritätsabonnement: 100 €

Abo in der Schweiz: Jahresabonnement 85.-CHF

Konto-Nr. für alle AbonnentInnen:

IBAN: CH380900000305160686, BIC (SWIFT): POFICHBEXXX Postfinance AG Bern, PC: 30-516068-6